



# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 09.05.2018

28. Stück

---

**108.** Richtlinie des Rektorats: Verhaltenskodex/Code of Conduct der Medizinischen Universität Graz

**109.** Ausschreibung von Stellen

**109.1** Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

---

## **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

**108. Richtlinie des Rektorats: Verhaltenskodex/Code of Conduct der Medizinischen Universität Graz**

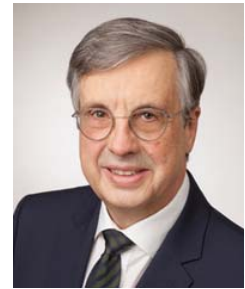
Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 24.4.2018 gemäß § 22 iVm § 20 Abs. 6 Z 5 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:

# Verhaltenskodex / Code of Conduct der Medizinischen Universität Graz



## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Sehr geehrte Damen und Herren!



Die Medizinische Universität Graz ist sich als öffentliche Universität der gesellschaftspolitischen Verantwortung im besonderen Maße bewusst und steht für exzellente Forschung, forschungsgeleitete Lehre und Beteiligung an der Spitzenmedizinischen PatientInnenversorgung.

In unserem Handeln leiten uns Offenheit, Gerechtigkeit, Chancengleichheit und wissenschaftliche Integrität. Ethisches und professionelles Verhalten liegt in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen von uns.

Mit dem gegenständlichen Verhaltenskodex liegt nun ein verbindliches Regelwerk vor, das die grundlegenden Prinzipien für das Verhalten innerhalb der Universität und für den Umgang mit Studierenden und externen PartnerInnen sowie der Öffentlichkeit beschreibt. Der Verhaltenskodex gilt für alle an der Medizinischen Universität Graz wirkenden MitarbeiterInnen.

Unter Einbindung des Senats und der Interessensvertretungen der Medizinischen Universität Graz wurden die Inhalte diskutiert und schließlich einvernehmlich festgelegt.

Wir vertrauen darauf, dass jede und jeder Einzelne in der entsprechenden Situation richtig und angemessen handelt. Nicht-Berücksichtigung des Verhaltenskodex schadet dem Ruf der Medizinischen Universität Graz und kann darüber hinaus rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir bitten Sie, sich mit den Inhalten des Verhaltenskodex vertraut zu machen und diese in Ihrem Arbeitsalltag zu berücksichtigen.

Das Rektorat geht mit gutem Beispiel voran und wir laden alle MitarbeiterInnen ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen und zu einer von Vertrauen, Toleranz und Fairness geprägten Arbeitsatmosphäre im jeweiligen Verantwortungsbereich beizutragen.

Im Namen des Rektorats

Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Rektor der Medizinischen Universität Graz



## Inhalt

<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	4
1. Einleitung und Zielsetzung .....	4
2. Geltungsbereich und Umsetzung .....	4
<b>II. Leitsätze</b> .....	5
1. Integrität und Gleichbehandlung .....	5
2. Forschung und Lehre .....	5
3. Datenschutz und Geheimhaltung .....	5
4. Geschäfts- und KooperationspartnerInnen .....	6
5. Interessenskonflikte und Nebenbeschäftigung .....	6
6. Finanzintegrität .....	7
7. Umgang mit Ressourcen .....	7
8. Gesundheit und Sicherheit .....	8
9. Anti-Korruption .....	8
10. Umgang mit öffentlicher Kommunikation und Social Media .....	9
11. Kenntnis von Fehlverhalten .....	9
<b>III. Schlussbestimmungen</b> .....	9
1. Konsequenzen bei Nichteinhaltung .....	9
2. Compliance-Organisation .....	10
3. Inkrafttreten .....	10



## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Einleitung und Zielsetzung

Der gegenständliche Verhaltenskodex beschreibt die grundlegenden Prinzipien für das Verhalten innerhalb der Universität und für den Umgang mit Studierenden und externen PartnerInnen sowie der Öffentlichkeit und dient jeder und jedem Einzelnen als Schutz.

Den Mitgliedern der obersten Organe und allen Führungskräften obliegt eine Vorbildfunktion (sog. „Tone from the Top“), unter anderem haben sie rechtskonformes Verhalten aktiv vorzuleben und für eine von Vertrauen, Toleranz und Fairness geprägte Arbeitsatmosphäre in ihrem Verantwortungsbereich zu sorgen.

Alle an der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) wirkenden MitarbeiterInnen sind angehalten, sämtliche geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Satzung, Richtlinien der Universität, etc.) einzuhalten.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist ein verbindliches Regelwerk und ersetzt keine universitätsrelevanten Rechtsvorschriften oder internen Vorgaben. Der Verhaltenskodex wird durch Umsetzungsbestimmungen (insbesondere Compliance-Richtlinie) ergänzt.

Das Verhalten am Arbeitsplatz und in anderen berufsbezogenen Situationen, etwa auf Dienstreisen, bei Kongressen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen mit fachlichem und/oder geschäftlichem Hintergrund, hat direkte Auswirkungen auf den Ruf der Med Uni Graz. Das Verhalten der MitarbeiterInnen sollte daher in jeder Situation verantwortungsbewusst, respektvoll und wohlüberlegt sein, dies gilt auch im Rahmen von sozialen Netzwerken.

Seit 2013 gelten sämtliche MitarbeiterInnen der Med Uni Graz als „AmtsträgerInnen“ im Sinne des Korruptionsstrafrechts und sind bei Zuwiderhandeln gegen die strengen Strafbestimmungen zur „amtlichen Korruption“ in Bezug auf dienstliche Tätigkeiten im Rahmen der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung selbst strafrechtlich belangbar.

### 2. Geltungsbereich und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Mitglieder und Ersatzmitglieder aller obersten Organe der Universität sowie der sonstigen Organe und Gremien, für alle Führungskräfte und sämtliche MitarbeiterInnen einschließlich Lehrbeauftragte der Med Uni Graz.

Die oberste Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt beim Rektorat der Med Uni Graz. Die operative Verantwortung für die Einführung und Umsetzung innerhalb der Med Uni Graz liegt bei der Stabsstelle Compliance.

Alle MitarbeiterInnen, einschließlich der Mitglieder sämtlicher Organe, sind verpflichtet, die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex schriftlich zu bestätigen. Die Verpflichtung, nach den Grundsätzen des Verhaltenskodex zu handeln, gilt auch ohne diese Erklärung.

Die Führungskräfte haben die besondere persönliche Verpflichtung, für die Implementierung und Einhaltung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich Sorge zu tragen. Dies inkludiert auch Personen, die den internen MitarbeiterInnen funktional gleichwertig eingesetzt werden, wie zum Beispiel GastwissenschaftlerInnen.



Dieser Verhaltenskodex gilt sinngemäß auch für alle MitarbeiterInnen von Gesellschaften, an denen die Med Uni Graz direkt mit mehr als 50% beteiligt ist.

## II. Leitsätze

### 1. Integrität und Gleichbehandlung

Die MitarbeiterInnen der Med Uni Graz gehen miteinander, mit Studierenden sowie allen weiteren Personen im beruflichen Umfeld korrekt, wertschätzend und respektvoll um und respektieren deren persönliche Integrität.

Dieser respektvolle Umgang beinhaltet auch ein entsprechendes äußeres Erscheinungsbild.

An der Med Uni Graz werden weder unsachliche Bevorzugung noch Diskriminierung, Bedrohung, Beleidigung, Mobbing/Bossing oder Belästigung zum Beispiel aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Kultur, Religion, Weltanschauung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder geistiger bzw. körperlicher Konstitution, geduldet.

Bei Weisungs- und Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen, ÄrztInnen und PatientInnen oder Lehrenden und Studierenden ist eine angemessene persönliche Distanz zu wahren.

### 2. Forschung und Lehre

An der Med Uni Graz wird weder wissenschaftliches Fehlverhalten noch Betrug in der Wissenschaft toleriert. Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität halten sich die MitarbeiterInnen im Rahmen von Forschung und Lehre an die anerkannten Standards für gute wissenschaftliche Praxis und gute klinische Praxis.

Die im wissenschaftlichen Bereich tätigen Führungskräfte und MitarbeiterInnen halten sich bei der Durchführung von Drittmittelaktivitäten strikt an alle hierfür geltenden Richtlinien („Drittmittelrichtlinie“ etc.) in der jeweils geltenden Fassung.

An der Med Uni Graz wird das Erschleichen von Habilitationen, Titeln oder sonstigen Auszeichnungen nicht geduldet.

### 3. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Med Uni Graz und ihre MitarbeiterInnen halten sich an die jeweils geltenden Datensicherheitsstandards und Abläufe und verhindern, dass Unberechtigte die Daten und Informationen der Med Uni Graz einsehen, nutzen, verändern, entwenden oder zerstören können.

Die Med Uni Graz und ihre MitarbeiterInnen sind zum rechtskonformen Umgang mit allen Daten und Informationen (wie z.B. personenbezogene Daten, Forschungsdaten, Studierendendaten, klinische Daten, Finanzdaten, Humanproben etc.) verpflichtet und gehen bei der Erhebung,



Speicherung, Verwendung, Übermittlung oder Löschung von Daten und Informationen mit der notwendigen Sorgfalt vor.

Die universitäre Arbeit bringt den Umgang mit vertraulichen, schutzwürdigen bzw. sensiblen Daten mit sich. Daher beachten die MitarbeiterInnen der Med Uni Graz im Umgang mit Daten und Informationen während und nach Ende ihrer Tätigkeit an der Med Uni Graz die jeweils gültigen rechtlichen Regelungen.

Darüber hinaus behandeln sie alle Daten und Informationen, auch wenn sie nicht explizit als vertraulich gekennzeichnet sind, während und nach Ende ihrer Tätigkeit an der Med Uni Graz mit besonderer Sorgfalt und Sensibilität und achten insbesondere bei der (externen wie internen) Weitergabe von Informationen/Daten auf Datenschutz.

Es ist den MitarbeiterInnen untersagt, dienstliche Unterlagen einschließlich elektronischer Daten und E-Mails ohne dienstlichen Auftrag bzw. Einverständnis der Med Uni Graz aus der dienstlichen Sphäre zu entfernen. Anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind sämtliche dienstlichen Unterlagen einschließlich elektronischer Daten und E-Mails sowie Kopien der/dem jeweiligen Vorgesetzten zur Übernahme anzubieten.

Die MitarbeiterInnen haben sicherzustellen, dass Betriebsgeheimnisse, universitätseigenes Wissen (Knowhow), geistige Eigentumsrechte und urheberrechtlich geschützte Werke der Med Uni Graz sowie fremdes, geistiges Eigentum nicht verletzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeit in Organen, Gremien und Kommissionen wird dem Datenschutz besondere Bedeutung beigemessen und die Verschwiegenheitspflicht gewahrt.

Die MitarbeiterInnen sind für ihre Anmelde Daten zu den IT-Systemen persönlich verantwortlich und müssen Passwörter geheim halten und diese regelmäßig ändern.

Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung gelten auch für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Funktion.

#### **4. Geschäfts- und KooperationspartnerInnen**

Die Med Uni Graz unterliegt als öffentliche Auftraggeberin dem geltenden Bundesvergabegesetz. Vergabeverfahren und Beschaffungsvorgänge werden gesetzeskonform und transparent durchgeführt.

Die Med Uni Graz legt besonderen Wert auf eine sorgfältige und objektive Auswahl ihrer AuftragnehmerInnen bzw. BeraterInnen und aller anderen Drittpersonen, die im Auftrag der Med Uni Graz agieren.

Die Med Uni Graz achtet und respektiert ihre Geschäfts- und KooperationspartnerInnen und pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen.

#### **5. Interessenskonflikte und Nebenbeschäftigung**

Die MitarbeiterInnen der Med Uni Graz halten sich an eine strikte Trennung von Universitätsinteressen und persönlichen Interessen. Umstände, die die Unbefangenheit



beeinflussen oder auch nur den Anschein einer Befangenheit begründen könnten, sind zu vermeiden.

Interessens- oder Loyalitätskonflikte, die aus einem persönlichen Naheverhältnis zwischen MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Geschäfts- oder KooperationspartnerInnen oder anderen MitarbeiterInnen entstehen, sind zu vermeiden. Politische Aktivitäten von MitarbeiterInnen an der Med Uni Graz dürfen keinerlei Einfluss auf die Tätigkeit an der Med Uni Graz haben.

Eine Nebenbeschäftigung darf nicht im Konflikt mit den Interessen der Med Uni Graz stehen. Die MitarbeiterInnen haben – aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vereinbarungen – jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung unverzüglich richtlinienkonform zu melden oder in den dafür vorgesehenen Fällen vorab genehmigen zu lassen (siehe „Richtlinie für die Medizinische Universität Graz betreffend den Umgang mit Nebenbeschäftigungen von MitarbeiterInnen“ in der jeweils geltenden Fassung).

## 6. Finanzintegrität

Die MitarbeiterInnen der Med Uni Graz haben ihre Aufgaben im Rahmen der Finanzgebarung nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu erfüllen und die Finanzmittel der Universität verantwortungsbewusst und ökonomisch zu verwenden. Auf Risikovermeidung und -minimierung wird hierbei besonders geachtet.

Dies gilt besonders für die Führungskräfte im Hinblick auf die Kostenverantwortung für die ihnen übertragene Einheit und für die ProjektleiterInnen für gewidmete und ungewidmete Drittmittel.

Budgetierung, Buchführung und Bilanzierung, Berichts-, Kassen- und Belegwesen sind stets vollständig und korrekt auszuführen sowie klar und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei Schriftverkehr insbesondere mit Außenwirkung müssen sich zeichnungsberechtigte MitarbeiterInnen der Verantwortung und Konsequenzen bei Unterfertigung von Schriftstücken bewusst sein.

## 7. Umgang mit Ressourcen

Die MitarbeiterInnen gehen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht, schonend, verantwortungsvoll und wirtschaftlich um. Die MitarbeiterInnen schützen das Eigentum und die Vermögenswerte der Med Uni Graz vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch.

Personal, materielles (Geräte, Räumlichkeiten, Sachmittel etc.) und immaterielles (geistiges Eigentum/IPR, Lizenzen etc.) Eigentum der Med Uni Graz ist grundsätzlich nicht für den Privatgebrauch oder für Tätigkeiten, die nicht dem Zweck und den Aufgaben der Universität dienen, zu verwenden. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn entsprechende Regelungen/Vereinbarungen dies vorsehen oder dies von der Med Uni Graz gestattet ist. Die Med Uni Graz gestattet sämtlichen MitarbeiterInnen und öffentlichen Bediensteten die private Nutzung der „[medunigraz.at](mailto:medunigraz.at)“ E-Mail Adresse und des Internetzugangs. Die private Nutzung wird seitens der Med Uni Graz jedoch im Sinne der IKT-Nutzungsverordnung der Bundesregierung



(StF: BGBl. II Nr. 281/2009) idgF beschränkt und ist von öffentlich Bediensteten und angestellten MitarbeiterInnen gleichermaßen einzuhalten.

Es ist nicht gestattet, die IT-Systeme (dies inkludiert auch Mobiltelefone etc.) für Aktivitäten einzusetzen, die schädlich, ungesetzlich oder unethisch sind, oder in irgendeiner anderen Form nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex stehen.

## **8. Gesundheit und Sicherheit**

Die Med Uni Graz trägt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz. Sie ergreift alle angemessenen und gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Arbeitsplätze an der Med Uni Graz ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Die Med Uni Graz schafft Arbeitsbedingungen, die motivieren und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ermöglichen.

Auch die MitarbeiterInnen sind dafür verantwortlich, alle geltenden Vorschriften sowie internen Richtlinien zum Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit einzuhalten. Alle MitarbeiterInnen an der Med Uni Graz haben sich eigenverantwortlich an diese Richtlinien zu halten.

Alle Vorgesetzten haben ihre MitarbeiterInnen hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung anzuleiten und zu unterstützen.

Eine vermutete Gesundheits- oder Sicherheitsgefährdung ist der/dem Dienstvorgesetzten und der Sicherheitsfachkraft bzw. der zuständigen Sicherheitsvertrauensperson umgehend zu melden.

Der Konsum von Alkohol und Suchtmitteln im Sinne des Suchtmittelgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, sofern diese nicht ärztlich verordnet sind, in der Arbeitszeit bzw. das Arbeiten unter deren Einfluss ist nicht erlaubt. Der moderate Konsum von Alkohol bei betriebsbedingten Feiern ist erlaubt.

Die MitarbeiterInnen halten sich an die Rauchverbotsregelungen der Med Uni Graz.

## **9. Anti-Korruption**

An der Med Uni Graz wird keine Form von Bestechung oder sonstigen Korruptionshandlungen toleriert und von den MitarbeiterInnen erwartet, dass sie bereits dem Anschein von Fehlverhalten vorbeugen.

Ein maßvoller Austausch von Geschenken und Einladungen kann einen sozial akzeptierten Bestandteil erfolgreicher Geschäftsbeziehungen darstellen. Geschenke und Einladungen bergen jedoch das Risiko, ungebührlich und unsachgemäß auf ein Amtsgeschäft oder eine geschäftliche Entscheidung Einfluss zu nehmen. Im Umgang mit Vorteilsannahmen gelten somit die Grundsätze der Angemessenheit und Transparenz.

Die Annahme von angemessenen Reise- und Aufenthaltskosten sowie Teilnahmegebühren bei ausschließlich berufsbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen ist erlaubt.



Die Annahme und Zuwendung von Bargeld oder Barwerten ist ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen gestattet (Details werden in der Compliance-Richtlinie geregelt).

Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, ihre/n jeweiligen Dienstvorgesetzte/n oder die Stabsstelle Compliance zu informieren, wenn ihnen ein ungebührlicher, persönlicher Vorteil angeboten wird.

## **10. Umgang mit öffentlicher Kommunikation und Social Media**

Der Rektor/Die Rektorin vertritt die Med Uni Graz nach außen. Im Sinne konsistenter und transparenter Information ist daher die dem Rektor/der Rektorin zugeordnete Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement in jedem Fall vorab in Kontakte und Gespräche mit Medien (einschließlich Internet bzw. soziale Medien) einzubeziehen.

Die Interessen der Med Uni Graz berührende Stellungnahmen an die Öffentlichkeit, in klassischen und sozialen Medien sind vom Rektorat zu genehmigen und dürfen nur durch vom Rektorat autorisierte MitarbeiterInnen erfolgen.

Ausschließlich berufsbezogene Beiträge bzw. Veröffentlichungen im Rahmen der wissenschaftlichen Tätigkeit bedürfen keiner Vorab-Genehmigung durch das Rektorat.

Die MitarbeiterInnen beachten bei der privaten Nutzung von Social Media, dass es zu keiner Offenlegung von vertraulichen dienstlichen Informationen oder einer Schädigung des Ansehens der Med Uni Graz kommt.

## **11. Kenntnis von Fehlverhalten**

Bei Kenntnis von Verstößen gegen Dienstpflichten ist diesbezüglich die/der jeweilige Dienstvorgesetzte bzw. direkt das Rektorat oder aber die Stabsstelle Compliance zu informieren, wobei alle eingehenden diesbezüglichen Informationen vertraulich behandelt werden.

Zur Förderung einer vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass MitarbeiterInnen, die ausschließlich in guter Absicht den Verdacht eines Fehlverhaltens melden, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer erwachsen werden, ungeachtet dessen, ob sich dieser Verdacht schließlich bewahrheitet oder nicht. Dies gilt gleichermaßen für andere Personen, die wichtige Informationen zur Untersuchung eines allfälligen Fehlverhaltens beitragen.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **1. Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

Im Falle von Hinweisen auf rechts- bzw. regelwidriges Verhalten wird vom Rektorat eine objektive, transparente Überprüfung des Verdachts eingeleitet und danach die jeweils angemessene Maßnahme ergriffen.

Jede nachgewiesene Verletzung dieses Verhaltenskodex und der ihm zugrunde liegenden Rechtsvorschriften oder sonstiger Richtlinien der Med Uni Graz kann entsprechende dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. In solchen Fällen wird der Betriebsrat im Rahmen seiner gesetzlichen Mitwirkungsbefugnis bzw. Vertretungsbefugnis einbezogen.



Wenn durch Rechtsverstöße Schäden entstehen, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung der MitarbeiterInnen zur Folge haben.

## **2. Compliance-Organisation**

In der geltenden Geschäftsordnung des Rektorates der Med Uni Graz ist der Verantwortungsbereich Compliance mit der diesbezüglichen Stabsstelle dem Rektor/der Rektorin zugeordnet.

Der/die LeiterIn der Stabsstelle Compliance ist mit dem Aufbau und der Sicherstellung eines Compliance-Management-Systems zur Förderung von rechtskonformem und integrem Verhalten an der Med Uni Graz nach Vorgaben des Rektors/der Rektorin bzw. Rektorates betraut.

In dieser Rolle informiert und berät die Stabsstelle einerseits das Rektorat sowie andererseits im Auftrag desselben die Führungskräfte und MitarbeiterInnen in Bezug auf Fragen zum Verhaltenskodex und zur Compliance-Richtlinie.

## **3. Inkrafttreten**

Dieser Verhaltenskodex gilt als Richtlinie des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 idgF und tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

## 109. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 109.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
An der für Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie,  
Befristet auf die Dauer der Karenz

**Kernaufgaben**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet muskuloskelettalen Chirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

**Persönliche Anforderungen**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollbeschäftigung) von **€ 3.368,46 (14x)** zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistung vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner, Vorstand der Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [andreas.leithner@medunigraz.at](mailto:andreas.leithner@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14807.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W149 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Mai 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn  
(PraeDoc)**

Universitätsklinik für Innere Medizin /Klinische Abteilung für Onkologie,  
befristet für die Dauer von 6 Jahren,  
zu besetzen ab Juli 2018

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Psycho-Onkologie
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin (professionelle ärztliche Gesprächsführung im klinischen Alltag)
- Mitwirkung bei der Betreuung von Diplomarbeiten
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben (z.B.: Kongressorganisation)

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes natur- oder gesundheitswissenschaftliches Diplom-/Masterstudium
- Interesse an Wissenschaft und an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Doktorat)
- EDV-Kenntnisse spezieller Auswerteprogramme
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit wie auch zur Arbeit im Team
- Erfahrung in Vortrags- und Vorlesungstätigkeiten

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Publikationstätigkeit auf dem Gebiet der Psycho-Onkologie
- Erfahrungen mit Forschungsprojekten auf dem Gebiet der Psycho-Onkologie/ der Psychoneuroimmunologie/der psychotherapeutischen Interventionsforschung
- Erfahrung in der Durchführung von Lehrveranstaltungen/Schulungen im Bereich ärztlicher Kommunikation
- Konfliktmanagement und Fähigkeit zur Mediation
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.794,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Andritsch, Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [elisabeth.andritsch@medunigraz.at](mailto:elisabeth.andritsch@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-83808.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W151 ex 2017/18** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **30. Mai 2018**. [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MedOnline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor